



# Deutsche METALLARBEITER- ZEITUNG.

**Fachblatt für die Metallarbeiter aller Branchen.**

(Zugleich Organ für die Interessen der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.)

Erscheint am 10., 20. und letzten jeden Monats zum Preis von vierteljährlich 70 S., monatlich 25 S., Einzelne Nummern 15 S. — Inserionspreis pro dreifach gespaltene Pettizelle oder deren Raum 20 S., Klassen- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 S. die Zeile.

Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Nr. 30.

Nürnberg, 31. Oktober.

1884.

## Versammlung der freien Hilfskassen Deutschlands in Berlin.

Anfangs dieses Jahres bildete sich ein Comité für Errichtung freier Hilfskassen, bestehend aus den Herren Abgeordneten Büchtemann, Klink, Dr. Max Hirsch, Bippke, Löwe, Riebert, Schent und Schrader, unter Assistenz des Rechtsanwalts Dr. E. Friedemann in Berlin. Dieses Comité hatte sich besonders zur Aufgabe gemacht, die Statuten der freien Kassen auszuarbeiten und dieselben dem Gesetze anzupassen — ein löbliches Unternehmen, was jeder Anhänger der freien Hilfskassen offen und frei zugestehen kann.

Das vorgenannte Comité war es nun auch, welches mittelst Circulars die freien Krankenkassen in Deutschland zu einer Versammlung auf den 12. Oktober nach Berlin berief und zwar unter Zugrundelegung folgender Tagesordnung:

1) Berichterstattung über die bisherige Thätigkeit des Comité's für Errichtung freier Hilfskassen.

2) Das Verhältnis der freien Hilfskassen zum Krankenversicherungs-Gesetz.

Es werden hierbei besonders folgende Fragen zur Erörterung kommen:

a) Hindernisse, welche sich der rechtzeitig (bis 1. December d. J.) zu erfolgenden Zulassung der freien Hilfskassen auf Grund des Krankenversicherungs-Gesetzes entgegenstellen haben, sowie deren Beseitigung.

b) Was ist unter den „auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Kassen“ (§ 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes) zu verstehen und wie sichern sich dieselben ihr Vermögen?

3) Wie können die freien Kassen ihre gemeinsamen Interessen am besten wahren?

a) Cartellverhältnis.

b) Periodische Versammlungen etc.

4) Vorschläge aus der Mitte der Versammlung.

Es konnte nicht ausbleiben, daß diese Einladung mit Rücksicht auf das vorstehende Programm bei allen freien Hilfskassen die beste Aufnahme fand und alle diejenigen Kassen, welche es eben möglich machen konnten, entsandten ihre Delegirten, um an den höchst wichtigen Berathungen Theil zu nehmen. Auch die Central-Kassen fanden es für zweckmäßig, diese Versammlung zu beschicken, und zwar aus dem Grunde, um über alle Vorkommnisse, die freien Hilfskassen betreffend, unterrichtet zu sein und vorkommenden Falls alles Gute und Nützliche im Interesse ihrer Kassen zu verwerthen, eingedenk des Sprich-

wortes: „Wir nehmen alles Gute, gleichviel, woher es kommt!“

Eine spätere Einladung veranlaßte die Delegirten, am Abend vorher sich zu einer zwanglosen Vorbesprechung im Architektenhause in der Wilhelmstraße einzufinden. Es mochten an diesem Abend wohl etwa 100 Vertreter aus allen Gauen Deutschlands anwesend sein und namentlich waren es in erster Linie Vertreter solcher Kassen, welche mit dem Comité in Verbindung gestanden, d. h., welche thatsächlich die Hilfe desselben in Anspruch genommen hatten. Es war also wohl kein Wunder, daß die Dankesbezeugungen heuwagenweise (wie sich ein Redner am andern Morgen ausdrückte) angefahren wurden, alles schwelgte in Entzücken und Jeder versprach sich von der andern Tags beginnenden Versammlung das Allerbeste. Die eigentliche Versammlung war auf Sonntag, den 12. Oktober, Morgens 10 Uhr, in der „Philharmonie“ an der Bernburgerstraße einberufen und hatten sich die Vertreter und Freunde der freien Kassen — etwa 400 an der Zahl — rechtzeitig eingefunden. Außer den freien Localkassen waren die Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereinskassen, sowie die Centralkassen stark vertreten. Von den letzteren waren offiziell vertreten: Die Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler, der Metallarbeiter, der Schuhmacher, der Schiffszimmerer, der Hutmacher und der Handschuhmacher. Von dem eigentlichen Comité sahen wir die Herren Büchtemann, Bippke, Hirsch, Riebert und Friedemann. Das Bureau bestand aus den Herren Bippke (Vorsitzender), Büchtemann und einigen Vertretern der freien Kassen und zwar waren die Centralkassen speciell durch Herrn Groß (Hamburg) vertreten.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung berichtete Herr Rechtsanwalt Dr. Friedemann über die bisherige Thätigkeit des Comité's, dieselbe hat sich im Wesentlichen darauf beschränkt, solchen Kassen, die mit der Abfassung der Statuten nach den Bestimmungen des Krankenkassengesetzes nicht fertig zu werden vermochten, mit Rath und That zur Seite zu stehen. Eine bedeutende Anzahl solcher Kassen, namentlich aus der Provinz, habe seine Hilfe in Anspruch genommen, und das Comité habe solche geleistet, wo es nur konnte. Hierbei haben sich oft Schwierigkeiten herausgestellt, denn während einige Regierungen nur wenig zu moniren gehabt, hätten andere Behörden stets die verschiedensten Ausstellungen gemacht, und wenn diese beseitigt waren, immer wieder neue an deren Stelle vorgebracht. Namentlich bemängelte das Berliner Polizeipräsidium viele Punkte und seines Wissens nach sei von demselben bis heute auch noch nicht ein einziges Statut irgend einer freien Casse genehmigt

worden. Da nun aber jede versicherungspflichtige Person mit dem 1. December d. J. einer behördlich genehmigten Casse angehören muß, so könnte es passieren, daß die Mitglieder der gedachten Kassen ohne Weiteres in die Zwangskassen gesteckt werden.

Der Referent bemerkt sodann, daß das Comité seine Mittel erschöpft habe und daher seine Thätigkeit beschränkt sei, er wünsche nun von den anwesenden Vertretern zu hören, wie weit die Angelegenheiten im Allgemeinen gehen seien.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung meldete sich eine große Anzahl Redner und enthielten alle Mittheilungen nur Klagen über die Behörden und der Sammer über die voraussichtliche Nichtgenehmigung der Statuten bis zum 1. December wollte gar kein Ende nehmen. So z. B. ist dem Vertreter einer eingeschriebenen Hilfs-casse in Görlitz bei Einreichung der Statuten behördlichseits der Bescheid geworden, daß Kassen auf Grund des Hilfskassengesetzes nicht mehr zugelassen werden könnten, und daß die Statuten bis jetzt die Genehmigung noch nicht erhalten hätten. Der Vertreter der Buchdrucker berichtet, daß die verschiedenen Regierungen in Auslegung des Gesetzes betr. die Krankenversicherung der Arbeiter sehr verschiedener Ansicht seien. Er habe das Statut seiner Casse 23 verschiedenen Aufsichts-Behörden eingereicht; einige derselben haben es gar nicht durchgesehen und einfach zurückgeschickt, andere haben Monita verschiedener Art gemacht und wieder andere haben es für ein Musterstatut gehalten. Er stellt einen Antrag, die Reichsregierung möge eine Centralstelle zur Auslegung des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, einrichten, welchen Antrag die Versammlung acceptirt. — Ein anderer Vertreter wirft die Frage auf, was eine solche Casse zu thun habe, deren Statut bis zum 1. December nicht genehmigt sei, und es wird ihm der Rath ertheilt, die Mitglieder einer derartigen Casse zum Eintritt in eine solche Casse zu veranlassen, deren Statut bereits die Sanction erhalten habe. Herr Dr. Max Hirsch bemerkt, daß wohl kein Abgeordneter bei Berathung und Annahme des Gesetzes die Schwierigkeiten geahnt habe, die jetzt den freien Kassen bereitet werden. Er beantragt folgende Resolution:

„Die freien Hilfskassen nehmen auch in Deutschland durch Zahl, Solidität und Leistungen eine hervorragende Stellung ein. Gegenüber den Zwangskassen sind sie den Bedürfnissen angepaßt, garantiren den Arbeitern volle Freizügigkeit und freie Wahl der Beschäftigung, sie haben ihre Selbstständigkeit und ihren genossenschaftlichen Geist. Es ist zu bedauern, daß Neubildung und Umbildung der Kassen vielfach bei den Behörden nicht die erwartete

Förderung finden. Umso mehr ist es den Arbeitern zu empfehlen, noch vor dem 1. December den freien Hilfs-Cassen beizutreten. Die Resolution fand einstimmige Annahme.

Der Vertreter einer Cassa in Berlin will, die Versammlung möge beschließen: Die anwesenden Reichstagsabgeordneten sollten gleich bei Eröffnung des Reichstages dahin wirken, daß der Termin über den 1. December hinaus verschoben werde.

Herr Büchtemann hält dieses nicht für möglich, denn abgesehen davon, daß man noch nicht wisse, ob sie wieder als Abgeordnete gewählt würden, wäre die Zeit zu kurz, um dieses durchzuführen zu können; derselbe glaubt indessen, daß ein Gesuch an den Bundesrath, betreffend Verlängerung des Termins hinsichtlich des Inkrafttretens des Gesetzes, nach Lage der Dinge nicht ganz aussichtslos sein würde, denn auch die verfassungsrechtlichen Cassen dürften bis zum 1. December noch nicht organisiert sein. Dergleichen solle der Bundesrath anregungen werden, eine Declaration der streitigen Gesetzesbestimmungen herbeizuführen. Die Versammlung beschließt in diesem Sinne.

Es wird nun aus der Mitte der Versammlung ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt und wie vom Vorsitzenden constatirt wird, auch angenommen. Derselbe erklärt nun, daß Punkt 2 der Tagesordnung erledigt und daß zu Punkt 3 übergegangen werde.

Wir müssen hier eine Einschaltung machen. Von einem großen Theile der Anwesenden wurde bedauert, daß über den zweiten Punkt so eilig hinweggegangen worden war. Nach unserer Meinung ist dieser Punkt in keiner Weise erledigt, denn der zweite Theil desselben unter b war mit keiner Silbe berührt worden. Dieser war aber nach unserer Anschauung von besonderer Wichtigkeit und gerade hierzu hatten sich eine Anzahl Redner — speciell von den Central-Cassen — zum Wort gemeldet. Durch Annahme des Schluß-Antrages indessen wurde ein wichtiger Theil einfach von der Tagesordnung abgesetzt. Der Unwille hierüber machte sich denn auch durch verschiedene Ausrufungen bemerkbar, und dieser Unwille steigerte sich, als der Vorsitzende erklärte, daß das Local nur bis 2 Uhr Nachmittags zur Verfügung stände. Es ist uns unbegreiflich, wie man die Leute aus allen Theilen Deutschlands zu einer Conferenz und mit einer solchen Tagesordnung zusammenberufen konnte in einem Local, welches im Ganzen nur 4 Stunden zur Verfügung stand. Die Meisten der Anwesenden hatten sich darauf vorbereitet, daß die Verhandlungen am anderen Tage noch fortgesetzt würden. Jeder war mit der festen Ueberzeugung hingekommen, daß seitens des Comité's Auskunft erteilt werden würde, wie die vorhandenen Uebelstände zu beseitigen seien, und hoffte, speciell über verschiedene sehr unklare Stellen, welche die beiden neuen Gesetze enthalten, Aufklärung zu erhalten. — Aber hierin hatten sich die Meisten getäuscht, denn es schien, als ob diese Herren von den

Erschienenen etwas erfahren wollten. Das Comité selbst aber brachte nichts Neues zu Tage und davon sind wir überzeugt: fast alle Anwesenden sind enttäuscht in ihre Heimath zurückgekommen. (Schluß folgt.)

## Ueber das Härten und Anlassen der Arbeitsstähle.

Die Tragweite einer richtigen, resp. falschen Behandlung der Arbeitsstähle in Bezug auf Härten und Anlassen ist größer, als gemeinlich angenommen zu werden scheint. Nicht nur der größere und geringere Verbrauch von Werkzeugstahl, nicht nur der Zeitaufwand für Aufschmieden und Aufschleifen und die Güte der Arbeit stehen im engsten Zusammenhang mit dem Härteproceß, sondern auch die für die Anfertigung des Arbeitsstückes erforderliche Zeit selbst kommt dabei bedeutend mit in Betracht, was wiederum auf den Preis der Waare direkten Einfluß ausübt. Es ist wunderbar genug, daß man trotz der Wichtigkeit des Gegenstandes und trotz der umfangreichen Literatur über denselben in jeder Werkstatte fast verschiedene Ansichten über das Härten und Anlassen findet. Es ist wohl richtig, daß vollkommen strikte, diesbezügliche Regeln nicht gegeben werden können, weil der Proceß von ungemein zahlreichen Factoren abhängig ist, deren einflussreichste die verschiedenen Eigenschaften verschiedener Stahlsorten sind. Insofern ist ferner richtig, daß dieses wichtige Geschäft des Härten's längerer Erfahrung bedarf, und es nutzliches Kennzeichen eines guten Maschinenbauers ist, wenn er im Stande ist, einen Drehstahl nach allen Regeln der Kunst zu schmieden, zu härten, anzulassen und zu schleifen, so zwar, daß er hinterher seine beabsichtigte gute Arbeit leistet, daß er „steht“. Bei alledem jedoch lassen sich allgemein gültige Regeln bis zu gewissen Grenzen wohl aufstellen, welche, wenn nicht Anderes dem jungen Maschinenisten eine Anleitung geben, wonach er seine Versuche sozusagen systematisch machen kann und Zeit für zweckloses Probiren spart. Der einfachste Weg, solche Anleitung zu erhalten, wäre freilich, sich deshalb an einen Lehrmeister zu wenden. Nun wissen wir aber, wie namentlich die Lehrlinge darauf angewiesen sind, sich selbst zu helfen, die Kunstgriffe von Anderen „abzusehen“, und ehe nun Einer den Härteproceß durch Probiren und Absehen herausgerathen hat, mag wohl eine geraume Zeit verstrichen sein; ja, Mancher, dem's so nicht glückte, ist alt und grau geworden, ohne daß das mysteriöse Dunkel über diesen Gegenstand sich für ihn aufgeklärt hätte, zum großen Nachtheil für seine sonstige Thätigkeit im Maschinenbaufache aus oben genannten engen Zusammenhänge der Thatsachen. Insofern steht nun zu hoffen, daß die folgenden Angaben manchem jüngeren Fachgenossen von Nutzen sein dürften.

Es wird vorausgesetzt, daß der Stahl nicht beim Schmieden schon gelitten habe, was namentlich durch

Ueberhizen und häufiges Peitschen ohne nachheriges genügendes Bearbeiten mit dem Hammer eintritt. Stahl soll nie über eine leichte Rothgluth hinaus erhitzt werden; sobald gelbliche Gluth eintritt, hat er bereits seine guten Eigenschaften zum größten Theil eingebüßt; ein solcher „verbrannter“ Stahl ist für Schneidstähle unbrauchbar. Ist also der zu härtenbe Gegenstand aus der Schmiede völlig fehlerfrei hervorgegangen, so erhitzt man ihn auf Rothgluth und taucht ihn dann in Wasser, wo er verbleibt, bis er erkaltet ist. Die hierdurch dem Stahl erteilte Härte ist die größte, welche erreichbar ist, in welchem Zustande der Stahl nicht brauchbar sein würde, weshalb er langsam wieder warm gemacht wird, wodurch die Härte bei wachsender Temperatur „nachläßt“, bis dieselbe bei Erreichung der Rothgluth völlig wieder verschwunden ist. Während dieser allmählichen Wiedererhitzung nimmt die Oberfläche des Stahls verschiedene Farben an, von hellem Strohgelb an übergehend in tief dunkelgelb, rothbraun, purpurroth, blau und grün, welche letztere Farbe unter der bald eintretenden Rothgluth verschwindet. Diese Farben (Anlassfarben) dienen nun zur Beurtheilung der Härte, und hat man für eine bestimmte Stahlsorte und ein bestimmtes Werkzeug die beste Härte ausprobirt, so ist es dann ein leichtes Ding, dieselbe Härte immer wieder zu erreichen. Dabei ist jedoch zu merken, daß die Farben nicht unbedingt immer ein- und denselben Härtegrad repräsentiren, in Folge von verschiedenen Umständen; als ein Wink, der von Nutzen ist, mag dabei dienen, daß man den Stahl heller läßt, wenn die Farben sich sehr schnell zeigen, daß man dagegen zu etwas tieferer Farbe anläßt, wenn dieselbe sich sehr langsam bildet. Die Unterschiede sind jedoch wenig bedeutend.

Werkzeuge, welche nur an dem schneidenden Ende hart, im Uebrigen aber weich bleiben sollen, wie beispielsweise Bohrer, werden vortheilhaft in folgender Weise gehärtet und angelassen: Man erhitzt den Stahl zur Rothgluth und auf eine Länge des doppelten Durchmesser des Stahles, aus dem das Werkzeug geschmiedet ist, sodann tauche man dasselbe in vertikaler Richtung bis zu einem Drittel der erhitzten rothglühenden Länge in Wasser, woselbst er möglichst ruhig gehalten wird, bis der eingetauchte Theil erkaltet ist. Hierauf tauche man es um ein zweites Drittel tiefer ein, lasse dieses Drittel jedoch nur halb abkühlen. Das letzte Drittel, das noch rothglühend ist, gibt nun seine Hitze an die gekühlten Theile ab, welche somit nach und nach die gewünschte Härte erhalten. Zur Beurtheilung dienen wieder die Farben. Zu beachten ist hier als ein sehr wesentliches Moment, daß der anzulassende Theil sofort nach dem Herausnehmen aus dem Wasser mit einem Stück alten Schleifsteins oder Schmirgelpapiers abgeschuert werden muß, damit die Farben deutlich hervortreten. Ferner hat man sofort nach dieser Operation über die geschuerte Fläche mit der Hand oder einem Lappen herzufahren, da sonst die Farben trügen, d. h.

## Eisenfeilspäne aus der Werkstatt eines Philologen.

Von Manfred Wittich.

II.

(Schluß.)

Im Gesetzbuch der Alemannen (zwischen 610—630 zusammengestellt) wird der Eisenarbeiter zuerst ausdrücklich gedacht und zwar sind es hier hörige unfreie Arbeiter. War ein solcher „öffentlich bestätigt“, d. h. seine besonderen Fertigkeiten anerkannt, so mußte, wer ihn tödete, ein hohes Wergeld, nämlich 40 Solidi zahlen. Nach dem salischen, d. i. fränkischen Gesetz, sind hiefür 25, nach dem burgundischen Gesetz 50 Solidi angelegt. Ein gewisses Ansehen dieser Arbeiter sehen auch folgende Bestimmungen voraus. Ein Eisenarbeiter durfte nach Burgunderrecht auch öffentlich und für andere Auftraggeber als seinen Herrn arbeiten, zuweilen so, daß er 3 Tage der Woche für den Herrn, 3 Tage für eigene Rechnung arbeitete. (Grimm, deutsche Rechtsalterthümer.)

Eisengeräthe waren hochgeschätzt, denn auch der Diebstahl von Eisengeräthen war schwergebußt, für einen Pflug mußte bei den Burgundern der Dieb 2 geschürte Ochsen und einen ganzen Pflug geben; bei den Longobarden war dafür achtfacher Ersatz geboten.

Aber auch Freie, ja Könige übten das Eisenkunsthandwerk. König Taja, der 553 nach heldenmüthigem Kampfe in der Schlacht am Vesuv fiel, wird als trefflicher Verfertiger von Kampfgeschmeide, von Schutzwaffen als Ring und Kettenpanzer und dergl. gepriesen. (Dabei sei gleich des engen Zusammenhangs gedacht, welcher zwischen Waffen und Schmuck besteht und den schon das

Wort Geschmeide darthut. Geschmeide ist eben alles Geschmiedete, was aus der Esse des Schmiedes zwischen Hammer und Ambos von dessen starker Hand hervorgeht.)

Der Bandalenkönig Gaiseric oder Genjerich erhob einen geschickten Schmied in Anerkennung seiner wichtigen Dienste in seiner so unentbehrlichen Kunst in den Grafenstand.

Als Parallele aus dem orientalischen Alterthum folgendes: Schon die kananitischen Philister erkannten die Wichtigkeit der Eisenarbeit recht gut. Wenn es im Buch Samuelis heißt: „Es war aber kein Schmied im ganzen Lande Israel erfunden und es mußte ganz Israel hinabziehen zu den Philistern, wenn jemand hatte eine Pflugschar, Hammer, Beil oder Sense zu schärfen“ — so scheint mir daraus hervorzugehen, daß die gegen Israel siegreichen Philister eine Eisen- und Schmiedesperre, oder so zu sagen einen entwaffnenden Belagerungszustand über ihre bezwungenen Feinde verhängt haben mußten. — So nahm Nebukadnezar 604 bei der Aufhebung des Königs Zedekia den Juden ihre Schmiede und Zimmerleute, 1000 an der Zahl, in der Erwägung, daß der die Macht hat, welcher die Waffen für sich allein behält.

Auch im Innern der Staaten selbst können wir verfolgen und beweisen, wie mit der Entwaffnung gewisser Stände eine Macht- und Rechtsberaubung bezweckt wird. Warum war sonst in ritterlicher Zeit dem Bauern das Schwerttragen untersagt? Die weiteren Folgerungen aus dieser unbestreitbaren Thatsache für alle Zeiten der Geschichte bis in die Gegenwart herein sind nicht schwer zu ziehen, wir müssen sie aber als nicht hierher gehörig und zu weitläufig dem Nachdenken unserer Leser überlassen.

Die Zeit Karls des Großen bezeichnet in den sämtlichen Gewerben einen großen Fortschritt. Hier trennt sich deutlich in den Erlassen des deutschen Königs, Capitularien genannt, von dem ganzen Eisen schmiedehandwerk das neue Handwerk der Schilderer oder Schildmacher (scutatores) ab, welches sich im späteren Mittelalter zu dem hochberühmten Handwerk der Plattner und Harnischmacher entwickelt, wovon später die Rede sein wird. Demnach mögen sich wohl die Messer- und Klingenschmiede als drittes eignes Handwerk losgelöst haben. Carl der Große schickte auf seine verschiedenen Besitzungen Gesandte aus, welche die Arbeiten der königlichen Arbeitsleute auf den Höfen strengstens zu prüfen hatten. Die hieher gehörigen Erlasse führen als Erzeugnisse der Eisenarbeit auf: große und kleine Sichel, Hacken, Aexte, Beile, Schnittmesser, Ziehklänge, Spindelhobel, Bohrer, eisenschlagene Schaufeln und Spaten. Das Inventar eines solchen Königsgutes, einer solchen Domäne wie wir sagen würden, weist nicht allzuviel Eisenwaare auf. Auf einem solchen Hofe, bestehend aus einem steinernem Königswohnhaus, drei anderen Häusern und 11 Arbeitsstuben, einem Backhaus und 2 Kornhäusern, 3 Schuppen u. s. w. mit 51 Stuten, 3 Sprunghengsten, 16 Zugochsen, 50 Kühen, 260 Schweinen und 150 Schafen finden sich nur 2 Hacken, 2 Aexte, 2 Bohrer, 1 Beil, 1 Schnittmesser, 1 Spindelhobel, 1 Ziehklänge, 2 große und 2 kleine Sichel, 2 eisenschlagene Schaufeln. Das übrige, wie Wagenräder u. s. w. mag wohl noch von Holz gewesen sein.

Sehen wir uns kurz noch einmal die sociale Stellung der Schmiede an, so finden wir allgemeine Ehre der Arbeit in ältester Zeit, langsame Verschattung derselben, daneben ausnahmsweise Hochschätzung besonders geschickter

nicht die richtige Härte repräsentieren. Die hier gegebene Art und Weise des Härten und Anlassens hat große Vortheile vor der sehr üblichen anderen Methode, bei welcher nur der äußerste Rand des Werkzeuges eingetaucht wird. In diesem letzteren Falle nämlich erscheinen die Anlaßfarben als so schmale Streifen, daß die richtige Härte der Schneidante kaum beurtheilt werden kann, zudem wird dieselbe aus demselben Grunde durch einmalmiges Aufschleifen des Werkzeuges sich bereits geändert haben. Diese Nachtheile fallen bei dem oben gegebenen Verfahren fort; die Farben erscheinen in ziemlich breiten Bändern, so daß eine Aenderung des Härtegrades durch successives Abschleifen erst eintritt, wenn das Werkzeug einer vollkommenen Aufarbeitung überhaupt schon bedarf.

Für Drehstähle ist als Regel zu beachten, daß dicke, starke Stähle härter gelassen werden können als schlanke, da die Widerstandsfähigkeit des Stahls bei Abnahme der Härte zunimmt. Für gewöhnliche leichte Werkzeuge empfiehlt sich die strohgelbe Farbe, für Stichstähle von geringer Breite, beispielsweise von 1/16" wähle man tiefbraune Anlaßfarbe; wohingegen Schraubstähle glashart sein können.

Soll ein Stahl glashart werden, bis zu einer gewissen Länge aber nur, so hat man darauf zu achten, daß der Uebergang von dem harten Theile zum weichen allmählig stattfindet, was man dadurch erreicht, daß man den erhitzten Stahl nicht vollends auf einmal in Wasser taucht, sondern erst die gewünschte zu härtende Länge eintaucht und allmählig die anderen Theile folgen läßt. Ist an dem Stahl irgendwo eine stärkere, hervortretende Stelle, so härte man diese Stelle zuerst. Endlich sei noch bemerkt, daß es durchaus unrichtig ist, möglichst kaltes Wasser anzuwenden, was leicht ein Reißen des Stahls herbeiführt; es ist im Gegentheil durchaus rathsam, lauwarmes Wasser zu gebrauchen, namentlich bei sehr schlanken Werkzeugen.

## Correspondenzen.

**Halle.** Was die Arbeitsverhältnisse in unserer Industriestadt Kalk anbelangt, so sind dieselben schlecht. Es ist hier wie überall, sind einige Aufträge da, so wird überarbeitet und mit einer Hast Alles fertig gestellt, daß eine Krisis nachher unausbleiblich ist. Hätten wir einen gesetzlichen Normalarbeitstag, geregelte Produktion, dann stände es hier besser, indem dann doch wenigstens einigermaßen die Herstellung von Erzeugnissen geregelt wäre. Von dem Ueberarbeiten, durch die Ueberanstrengung des Körpers wird der Mensch (selbst der gesundeste) krank, und davon legen unsere Krankencassenbücher das beste Zeugniß ab, was in vielen Fällen, wenn die Arbeitszeit geregelt wäre, dem Arbeiter selbst an seinem Körper und auch den Massen zugute käme. Es gibt leider auch hier noch eine Anzahl Arbeiter, welche meinen, „wenn sie recht lange und viel überarbeiten“, dadurch erzielen sie etwas, und dies wissen die hiesigen Fabrikanten wohl auszubenten. Was den Verdienst anbelangt, so ist derselbe im Allgemeinen kärglich; Ausnahmen sind nur einige ganz spezielle Arbeiter und einige Süßholztröpfer.

Was die Behandlung in den Fabriken anbelangt, so kommt es gerade darauf an, unter welche Beamte man gerathen ist,

denn die Beamtenwelt spielt hier die Hauptrolle; die höher gestellten Beamten sind schlau und wissen mit der größten Freundlichkeit ihre Untergebenen zu behandeln und Nutzen daraus zu ziehen, dagegen gibt es Unterbeamte (ich könnte deren ein ganzes Duzend nennen, Leute ohne Kenntnisse, bornirt aus äußerster), welche den Arbeiter in plumper Weise behandeln, theils aus Missethat, theils um sich lieb Kind nach oben zu machen. Wirklich, wenn der Arbeiter nicht auf einer höheren Ausbildungsstufe Geduld reifen, um sich einen intelligenten Rheinländer, wie die Leute sich zu nennen belieben, begreiflich zu machen, daß er mit seinesgleichen zu thun hat, nicht mit willkürlichen Werkzeugen. Gibt es doch ganz grüne Unterbeamte, welche Jehen per Du anreden, auch Keinen beim Namen nennen, sondern in einiger Entfernung pfeifen, falls sie denselben etwas fragen oder vertragen lassen wollen. Auf den Bureaus wird, falls von einem Arbeiter gesprochen wird, nur das Wort „Kerl“ gebraucht u. s. w. Dieses gilt besonders für die königliche Wagen-Werkstätte Deuyersfeld, Gießerei von P. Stühlen und Breuer und Schuhmacher. Soll doch ein Herr aus letztgenannter Fabrik bei Herbeirufen von Arbeitern aus der Decherei, um ein schweres Lastfuhrwerk wieder flott zu machen, wie er auf sein Kommando so viele Arbeiterhände an dem Wagen gesehen hat, gesagt haben: „Es ist doch einmal wieder Zeit, daß es Krieg gibt, damit von diesem Arbeitervieh etwas kaputt gemacht wird.“ Die Arbeitermann'schen Zuckungen machen sich auch hier geltend, es werden aber nur Väter- und Meyer-Znimmungen gegründet, doch werden diese Leute auch bald einsehen, daß ihr Treiben eine Vereinspielerei, oder sollten Sie es wirklich gut meinen, nur ein Spucken auf einen glühenden Stein ist, denn das Handwerk hat und bekommt keinen goldenen Boden mehr.

**Halle a/S.** Sonntag, den 12. Okt., Nachmittags 4 Uhr, hielt der Fachverein der Metallarbeiter aller Branchen eine seiner jeden Sonntag vor dem 1. und 15. jeden Monats im Vereinslocal zum kühlen Brunnen stattfindenden Versammlungen, ab. Auf der Tagesordnung stand: 1) Vortrag des Vorsitzenden Otto Wittig über die Unfallversicherung der Arbeiter, welcher von der ca. 300 Metallarbeitern besuchten Versammlung mit großer Zufriedenheit aufgenommen wurde. Als 2. Punkt der Tagesordnung war ein Antrag gestellt, in welchem man wünschte, durchreisende Fachgenossen, welche 8 Wochen einem Verein angehören, mit 50 % zu unterstützen, wurde aber, indem man in Erwägung brachte, daß Halle a/S. gewissermaßen als Knotenpunkt für unsere Branche, die doch jetzt hier gänzlich darniederliegt, anzunehmen sei und zweitens eine größere, regere Theilnahme an Verein wie bisher, stattfinden müsse, mit geringer Majorität abgelehnt. Hierauf wurden die bisherigen Revisoren, da sie ihr Amt fleißig und treu verwaltet, wieder gewählt. Zum Schluß wurden für die verschiedenen Fabriken, resp. Werkstätten Delegirte gewählt. Briefe sind zu richten an den Vorsitzenden Otto Wittig, Sagisdorf 40 bei Reideburg.

**Hannover.** Fachverein der Metallarbeiter Hannover-Linden. Wir zahlen allen reisenden Kollegen, welche nachweisen können, 8 Wochen einem Fachvereine angehört zu haben, und bis zur Abreise ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, eine Reiseunterstützung von 50 % in Baar, freies Nachtlager und Morgens Kaffee. Unsere Controleure sind jeden Abend von 8 bis 9 Uhr im Gasthause des Herrn Niemann, Hölzerstraße Nr. 11, Schlosserberg, anwesend. Dasselbst auch unser Verkehrslocal, welches wir allen reisenden Kollegen empfehlen. Unsere regelmäßigen Versammlungen finden jeden Montag vor dem 1. und jeden Montag vor dem 15. eines jeden Monats im großen Saale des Rathhauses von 8 1/2 Uhr ab statt.

### Der Vorstand.

Der in diesem Sommer stattgehabte Streik in der Dreyer, Rosenkranz und Droop'schen Fabrik hatte unlängst noch ein kleines Nachspiel. Die beiden Gelbgeleibigen Kleinert und Niedmüller haben sich durch ihr Verhalten während des Streiks die gebührende Mißachtung der Arbeiter zugezogen und

Endlich ist viertens die Innung auch ein militärischer Verband zum Zweck der Stadtverteidigung. Wenn in der hofrechtlichen Innungen der geschickteste Arbeiter Magister oder Meister hieß, so heißt in den Städten zunächst nur der militärische Obmann so. Ja, es scheint vielfach, vielleicht allgemein, in jeder Innung nur einen, diesen militärischen Meister gegeben zu haben. Als ein solcher wird in der Regel ein Mann gewählt, der erstens dem Landesherrn oder Rath „bequem ist“, wie die alte Formel lautet, zweitens muß er tapfer und kriegskundig sein. Oft übt er das Handwerk seiner Innung gar nicht aus und gehört seinem Handwerke nach gar keiner oder einer ganz andern Innung an, wofür viele Beispiele erwähnt werden.

Daß die Schmiede und Eisenarbeiter der Natur der Sache nach, namentlich für die kriegerischen Zeiten des Städtelebens eine bedeutende Rolle spielten, liegt selbstverständlich zu Tage. Vielfach finden wir sie deshalb mit besonderen Rechten, „Freiheiten“ und Privilegien ausgezeichnet.

Wenn wir die Lebensbethätigung der Innungen vierfach gegliedert haben, so wollen wir nun ihre Entstehung, Entwicklung, und ihren Verfall betrachten. Ihr Ursprung ist, wie oben erwähnt, wahrscheinlich auf die hofrechtlichen Innungen an den Wohnsitzen der geistlichen und weltlichen Herren zurückzuführen. In den Städten nun eröffneten sich für solche Hofhandwerker, die ihrer Stellung als unfreie Arbeiter überdrüssig waren, bessere Daseinsbedingungen. „Stadtluft macht frei“ heißt ein mittelalterliches Sprichwort. Kam ein entlaufener Handwerker in eine Stadt, so war er meist gern gesehen und wohl aufgenommen, man mußte seine volkwirtschaftliche Bedeutung und seinen Werth als Producent, als Waaren-erzeuger, aber auch als Consument, als Abnehmer der

wurde dies denselben bei mancher Gelegenheit unweiblich zu erkennen gegeben, auch von den Genossen Jakob, Köler und Maake. Jedenfalls auf Anstiften des Kleinert und Niedmüller erschien nun am Sonnabend, den 20. Sept., in der Zündhütchen- und Thonwarenfabrik, in welcher die drei Genannten als Schlosser beschäftigt waren, ein Volkst, um mit Jakob ein Verhör anzustellen. Zugleich wurden dieselben entlassen und ihnen folgendes Entlassungszeugniß ausgestellt: Der Schlosser u. s. w., welcher zu unserer Zufriedenheit gearbeitet hat, wird aus derselben wegen Unkonformitäten mit seinen früheren Mitarbeitern der Firma Dreyer, Rosenkranz und Droop entlassen. Linden b. Hannover, den 28. Sept. 1884.

Linden b. Hannover, den 28. Sept. 1884.  
Lindener Zündhütchen- und Thonwarenfabrik.  
H. v. Baase. Th. Brodmeler.

Daß die Betroffenen sich mit diesen Zeugnissen nicht zufrieden erklärten, dürfte einleuchten und wurden denn auf energische Intervention hin Zeugnisse folgenden Inhalts verabsolgt: Wir bezeugen hiermit, daß der Schlosser u. s. w. in unserer Zündhütchenfabrik gearbeitet und sich während dieser Zeit zu unserer Zufriedenheit geführt hat. (Folgt obige Unterschrift.)

Auf diese Weise werden heutzutage Arbeiter auf's Pfaster, gesetzt, lediglich auf Wunsch der Polizei, welche in den drei Professionen „gefährliche“ Menschen mittelt. Und die großen Massen? Sie sehen mit verchränkten Armen zu, während durch eine gute Organisation der Diktatur der Fabrikpacha's das Handwerk gelegt werden könnte.

**Hannover.** Obwohl der hiesige Fachverein der Klempner es bisher vermieden hat, in den Streit: ob Branchenorganisation oder allgemeine Fusion der Metallarbeiter, der schon längere Zeit in diesem Blatt geführt wird, mit einzugreifen, so haben wir uns anlässlich des Eingefandts des Herrn Willig, Mannheim, in Nr. 28 der D. M. veranlaßt, dieses Eingefandts auf die Tagesordnung zu setzen. Der Vorsitzende verlas das Eingefandts, worin die Mitglieder des Fachvereins der Klempner wie auch die der Schlosser als willenslose Werkzeuge des Herrn Otto und Gen. hingestellt wurden. In der sich daraus entwickelnden Debatte wurden die taktlosen unmotivierten Angriffe energisch zurückgewiesen, ebenfalls die Ueberhebung, mit welcher sich Herr Willig seit einiger Zeit in dieser Zeitung, wie auch in den Circularen, als eine Art Vorsehung der deutschen Metallarbeiter hinzustellen sucht. Es führten in dieser Debatte nicht Otto und Gen. das Wort, sondern jänmliche Mitglieder zeigten sich befaßt, ihre Ansichten zur Geltung zu bringen und wurde noch besonders betont, daß weder Otto und Gen., oder Willig, noch der später stattfindende Congress darüber zu entscheiden habe, ob Branchen oder allgemeine Fusion die letzte Form der Organisation sei, sondern da über haben diejenigen Fachvereine, resp. ihre Mitglieder zu bestimmen, die mit uns der Ansicht sind, daß Branchenorganisation praktischer ist. Sodann erklärte der Vorsitzende die Behauptung des Herrn Willig, daß er keine Antwort auf sein Circulär vom März erhalten habe, für nicht wahrheitsgemäß, indem der Beschluß des Fachvereins Herrn Willig zugesandt worden sei.

Es wurde sodann folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heute tagende Versammlung des Fachvereins der Klempner, Metallarbeiter, Gas- und Wasserarbeiter Hamburgs erklärt gegenüber den Angriffen des Herrn Willig, daß der von Herrn Willig besonders genannte Herr Otto durchaus keine maßgebende, sondern beauftragte Person des Fachvereins gewesen ist, an welchen nur die, betreffs Organisation von Fachvereinen an uns gerichteten Briefe zu adressiren seien. Ferner: die heute anwesenden Mitglieder verwahren sich gegen die Unterstellung des Herrn Willig, als bester der Fachverein aus willenslosen Werkzeugen des Herrn Otto und Gen. Der Fachverein hat in unseren Versammlungen die Organisationsfrage geprüft und berathen und ist noch erschöpfender Behandlung zu dem Resultat gelangt: Vorsehung einer ruhigen, vernünftigen und naturgemäßen organischen Entwicklung. Betreffs des 2. Punktes: das Statut der Metallarbeiter-Union, wurde in Anbetracht unseres früheren Beschlusses

Arbeiter. Das gilt das Mittelalter hindurch, bis durch die Städte und die in ihnen entstehenden Zünfte eine Aenderung eintritt. Davon im nächsten Kapitel.

### III.

Die Arbeiter auf einem Herrenhof des Mittelalters bildeten die sogenannten hofrechtlichen Innungen. Ursprünglich gab es selbstverständlich nur wenige solcher Innungen; mit der Specialisirung der Thätigkeit aber, mit der wachsenden Arbeitsteilung wuchs in den Städten natürlich auch die Zahl der Innungen. Es scheint hier am Plage zu sein, die Bedeutung der mittelalterlichen Innungen und Zünfte etwas näher zu betrachten.

Zunächst hat die Innung eine patriarchalische familiäre, eine gemüthliche Seite. Ein gemeinsames Leichentuch, eine gemeinschaftliche Kirche oder eine Anzahl Pläze in derselben, ein gemeinschaftlicher Schutzheliger, eine Krankenkasse, eine Trinkstube verbindet die Angehörigen der Innung zu einem gesellschaftlichen, Familien ähnlichen Verband.

Das zweite Band der Innung ist ein rechtliches. Bestimmte Bußen über Friedensbruch, Gasardspiel, Gewaltthat, setzt sich die Innung selbst, freilich nicht ohne allerlei Abhängigkeit vom Rath, vom Stadt- und Landesherren.

Drittens hat die Innung eine handwerkliche, gewerbliche Bedeutung, als sie, immer in bestimmter Abhängigkeit von Herren und Rath, Güte der Rohstoffe, Zusammensetzung von etwaigen Mischungen des zu bearbeitenden Stoffes, Anzahl der Producte, Anzahl der Lehrlinge, Gesellen, Meister u. s. w. bestimmt. Für Güte der Waare soll die Handwerkschau in den städtischen Kaufhallen der Innungen Bürgschaft geben.

Waare anderer Handwerker und Stadtmassen wohl zu würdigen. Geschah von dem geschädigten Burgherrn keine Reclamation oder Ansprache des Entlaufenen, so war er frei, spätestens in Jahresfrist oder wenn er sich in der Stadt verheirathet hatte.

Wenn aber die Städte und ihr Rath sich selbst wohl gern von ihren Landsherrn ablösten und sich frei machten, wohl auch für geleistete Dienste durch Kriegleistungen oder Geldbarlehen von Fürsten und Königen für freie Städte erklärt wurden, so sind die Grundbesitzer und Geldleute der Stadt, die zusammen die „reicher Bescheheit“, d. i. die Genossenschaft der Reichen, bilden, durchaus nicht gewillt, allen Städteinwohnern gleiche Rechte, wie sich selbst zu Theil werden zu lassen. Aus ihnen bildet sich der Rath, der in Abwesenheit eines weltlichen oder geistlichen Stadtherrn, sich des Stadtreiments bemächtigt. Neben den „ehrbaren“, d. h. ämterfähigen reichen Bürgern steht die große Masse der Kleinkaufleute oder Krämer und Handwerker, die in Innungen und Zünften sich zusammen thun.

Schon oben ward angedeutet, wie sehr abhängig die Zünfte vom Rathe waren. Vom rathsbekommenen, militärischen Meister war schon die Rede. Aber auch in die gewerbliche Verwaltung gestattete sich der Rath die umfangreichsten und belangreichsten Eingriffe. Nach der friedlichgewerblichen Seite war die Rathsergebenheit des Meisters, des Vorstands der Innung, sehr wenig bloß im Interesse der Innung: Oft waren solche Meister verpflichtet zu allerlei Auskünften bei Staatsumlagen und Leistungen aller Art, welche der Innung zugemuthet wurden, oft sehr gegen ihr Interesse.

(Schluß folgt.)

beantragt, über diesen Punkt hinweg und in der Tagesordnung weiter fort zu fahren.

Nach Erledigung verschiedener Vereinsangelegenheiten, machte der Vorsitzende bekannt, daß die nächste Versammlung nicht am 28. Okt., sondern am 8. November stattfindet. L. Waas.

### Technische Mittheilungen.

**Eisenbleche weiß färben.** Die Eisenbleche werden zuerst in schwacher Seife, in welcher sie länger bleiben dürfen, vorge- weicht. Diese Lauge besteht aus reinem Wasser und  $\frac{1}{10}$  Salzsäure. Löst sich die obere Walz- oder Glühhaut leicht ab, so werden die Platten mit einer scharfen Drahtbürste ordentlich bearbeitet, während reines Wasser darüber fließt. Nach einer nochmaligen Abspülung, — wobei es sich herausstellt, ob die Haut entfernt ist, sonst wieder zurück in die Seife — werden die Platten durch eine scharfe Seife hin- und hergezogen. Diese Seife besteht aus nur etwas verdünnter Salzsäure mit einer kleinen Zugabe von Schwefel- und Salpetersäure, die vorher gemischt wurde. Es kommt hierbei viel auf eine rasche Abspülung und ebenso rasches Trocknen an, wenn die Platten frisch und rein erzielt werden sollen. (M.)

**Cuivre poli zu schwärzen.** Bei dem Schwärzen von Cuivre poli-Gegenständen werden noch viele Fehler gemacht, und wird gerade hierdurch manches schöne Stück Waare mehr oder weniger verdorben. Die guten Fabriken in Berlin stehen darin obenan und haben viele Erfahrungen gemacht. Daher ist zu obigem Zwecke auch wohl am besten sowohl der schwarze wie klare Firnis von dort zu beziehen. Was das Verfahren selbst anbetrifft, so ist mit gutem matten Spiritusfirnis das ganze Stück zu überstreichen und mit Leinwandlappen nachzuputzen, bis in den mehr oder weniger tiefen Stellen nur ein Hauch von dem Schwarz sitzen bleibt. (M.)

**Schwungräder mit Bleitung,** empfiehlt das „Polyt. Nothblatt“, um die Dimensionen kleiner nehmen zu können. Insbesondere soll der äußere Schwungring hohl gegossen und mit Blei ausgefüllt werden, wobei aber sorgfältig darauf zu achten ist, daß auch wirklich alle Hohlräume vollständig gefüllt sind, weil sonst eine ungleich verteilte Schwere des Rades die Folge sein würde. Auf dies hin muß man ein solches Rad mit Bleifüllung prüfen, ob es bei Drehung, auf seiner Achse in jeder Stellung beharrt.

Vorhandene Schwungräder kann man durch Anschrauben von segmentförmigen Bleiplatten an den Schwungring verstärken, muß aber auch hier darauf achten, daß die Bleisegmente genau gleich schwer und so angeordnet werden, daß das Rad möglichst gleichmäßig belastet wird.

**Verriessene Dreibriemen** lassen sich, nach der „Zeitschrift f. landw. Gen.“, durch Chromleim recht gut und dauerhaft fitten: Ein 2 Zoll breiter Riemen wurde damit bei ca. 4-5 Zoll Ueberschlag getittet und die Kittstellen gingen erst nach 24 Stunden bei einer Belastung von 560 kg. auseinander. Braucht man die vorstich, getittete Riemen speziell an den Endflächen noch etwas durchnähen zu lassen, so dürfte dann ein so gefitteter Riemen noch lange im Betriebe dienen. Den Chromleim stelle ich mir her, indem ich 100 Theile Leim an 12 Stunden in beliebigem Quantum kalten Wassers quellen ließ; das überschüssige Wasser wurde dann abgeseigt, der gequollene Leim im Wasserbade geschmolzen, 2 pCt. Glycerin und 3 pCt. rothes Chromsäures Kali zugelegt und darin gelöst. Mit dieser noch heißen Lösung wurden die Enden des Riemens, die durch eine grobe Raspele aufgeraut waren, schnell bestrichen und der Riemen dann durch zwei harte Brettchen mittelst einer sogenannten Tischlerzwinge festgepreßt. Zum Trocknen ließ ich den Riemen 24 Stunden in der Zwinge. In derselben Manier kittete ich auch ein Lederfutter in der Kolbenbüchse eines Gasmotors und das auf Eisen gefittete Leder hielt ganz brillant. Chromleim wird durch Einwirkung des Sonnenlichts im Wasser unlöslich und läßt sich daher für viele Fälle verwenden.

### Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (E. H.)

Unter Hinweis auf § 6, Abs. 3 des Statuts werden die Mitglieder der örtlichen Verwaltungen besonders darauf aufmerksam gemacht, daß außer wegen Zahlungsmäßig der Ausschluß von Mitgliedern nur auf Beschluß des Vorstandes erfolgen kann. Die Bevollmächtigten werden deshalb aufgefordert, gegebenen Falles einen ausführlichen Bericht an den Vorstand einzuführen und dessen Entscheidung abzuwarten.

Ebenfalls empfehlen wir der besonderen Beachtung die Bestimmung des § 18, Abs. 2 des Statuts, wonach Veränderungen des Geltungsbezirkes einer örtlichen Verwaltungsstelle oder der Zusammensetzung der örtlichen Verwaltung von dieser bei der Aufsichtsbehörde ihres Sitzes anzuzeigen sind. Von jeder Veränderung ist zunächst dem Vorstande Mittheilung zu machen, wobei die Namen der Ausgeschiedenen und Vor- und Zunamen, sowie Gewerbe und Wohnung der Neugewählten anzugeben sind. Nach erfolgter Bestätigung durch den Vorstand hat die Anmeldung bei der örtlichen Aufsichtsbehörde zu erfolgen.

Die Genehmigung der Bücher etc. seitens der Aufsichtsbehörde braucht nur in dem Geschäftslokale der Casse gestattet zu werden; die örtlichen Verwaltungen sind keineswegs verpflichtet, die Bücher etc. der Polizeibehörde zur Prüfung einzureichen oder einzuliefern.

Die Mitglieder der örtlichen Verwaltungen werden in ihrem eigenen Interesse auf strenge Befolgung des Statuts und der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen angewiesen. § 33 des Hilfskassengesetzes bestimmt ausdrücklich: „Die Aufsichtsbehörde kann die Mitglieder des Vorstandes und der örtlichen Verwaltungsstellen zur Erfüllung der durch dieses Gesetz begründeten Pflichten durch Androhung, Festsetzung und Vollstreckung von Geldstrafen bis zu einhundert Mark, sowie durch die sonstigen nach den Landesgesetzen ihr zustehenden Zwangsmittel anhalten.“

Ferner ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Mitglieder unserer Casse nicht gezwungen werden können, noch irgend einer anderen Krankenkasse oder der Gemeindekrankenversicherung beizutreten, da seitens der Behörde für Kranken-

versicherung in Hamburg die Bescheinigung ausgestellt ist, daß unsere Casse den Anforderungen des § 76 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 genügt. Namentlich den Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen gegenüber kann dieses nicht oft genug betont werden. Es wird in vielen Fällen nur an den Arbeitern selbst liegen, wenn sie wider ihren Willen einer derartigen Casse angehören; denn § 80 des letztgenannten Gesetzes bestimmt: „Den Arbeitgebern ist unterlagt, die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachtheil der Versicherten durch Verträge (mittelst Reallements oder besonderer Uebereinkunft) auszu-schließen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung.“ Hiernach sind also nicht allein Reallements- oder Fabrikordnungsbestimmungen, sondern auch Vereinbarungen untersagt, durch welche der Arbeitnehmer, etwa zur Vermeidung der Entlassung aus der Arbeit, dem Arbeitgeber gegenüber verpflichtet wird oder sich verpflichtet, einer bestimmten Casse, etwa der Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse des Arbeitgebers anzugehören. Derartige Bestimmungen und Vereinbarungen haben keine rechtliche Wirkung und machen außerdem den Arbeitgeber straffällig, denn nach § 82 erwähnten Gesetzes „werden Arbeitgeber, welche dem Verbote des § 80 entgegenhandeln mit Geldstrafe bis zu 300 M bestraft, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine härtere Strafe eintritt.“

Diejenigen Filialbeamten, welche trotz unserer Bekanntmachung ihre Abrechnung vom September noch nicht eingeschickt haben, werden hiermit aufgefordert, dies sofort zu thun, da sonst die Fertigstellung des Circulars zu lange verzögert wird. Die nächste Abrechnung für Oktober-November ist bis zum 15. Dezember einzufenden. Für Dezember ist die Abrechnung separat auszufertigen, um von da an wieder regelmäßig monatlich abrechnen zu können. Etwasige Einnahmen für Beiträge, welche noch mit den alten Marken quittirt wurden, sind auf den neuen Abrechnungen unter der Rubrik „sonstige Einnahmen“ zu vermerken.

Die den größeren örtlichen Verwaltungsstellen zu den Abrechnungsformularen beigegebenen Streifen, welche zur Fortsetzung des Unterstützungsbereiches dienen, sind erst dann in Anwendung zu bringen, nachdem die entsprechenden Rubriken auf den Abrechnungsformularen vollständig ausgefüllt und benutzt sind.

Hamburg, 26. Oktober 1884.

Der Vorstand.

### Briefkasten.

In Folge der Reichstagswahl erscheint diese Nummer etwas verspätet. Da ich durch die Wahl sehr in Anspruch genommen war, so blieben eine Anzahl Nachbestellungen, sowie Correspondenzen unerledigt, weshalb ich um gütige Entschuldigung bitte. J. Scherm.

Verbisdorf. Die Kreuzbandsendung kam mit dem Vermerk „unbestellbar“ zurück, es ist also nicht an uns gelegen, wenn Sie dieselbe nicht erhielten.

Braunschweig. M. Wir senden Ihren Brief an den Vorstand. In der Bekanntmachung in Nr. 28 ist Alles deutlich gesagt, so daß wir nur wiederholen müßten. Es ist leider traurig, daß das „für die Arbeiter geschaffene Gesetz“ Bestimmungen enthält, welche eher alles andere als arbeiterfreundlich sind.

Dreslau. Wir können die Einsendung nicht aufnehmen, da nach unserer innersten Ueberzeugung das Protokoll nur so verfaßt ist, wie es die Generalversammlung durch besonderen Beschluß ausdrücklich wünschte. Also nicht B. hat das Protokoll „einseitig“ und „gehässig“ verfaßt, sondern die Generalversammlung hat so beschlossen. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Deuben. Das Exemplar der Zeitung ist laut Statut für die Ortsverwaltung, nicht allein für den Bevollmächtigten.

Abonnementsquittung. Für das II. Quartal erhielten wir ferner: Braunschweig d. S. 20,00.

Für das III. Quartal: Haidhausen 3,30. Bremen 30,50. Oberbill 11,80. Barnstorf 2,60. Grafenberg 4,20. Ravensburg (Sept.) 2,00. Cannstatt 1,20. Höchst (Sept.) 7,05. Hamm 2,60. Heerdt 1,95. Altona 18,15. Ludwigshafen 30,80. Nürnberg 11,20. Budau (Aug. Sept.) 17,95. Düsseldorf 16,10. Bünden (Sept.) 6,60. Gotha 14,40. Darmstadt 1,95. Cüßtrin 4,55. Gera (Sept.) 18,30. Breslau 21,70. Dortmund 3,00. Braze 2,80. Oberstein 1,95. Offenbach 29,70. Reife 13,65. Reuß 0,70. München d. Sch. 10,00. Würzburg 0,70.

Für das IV. Quartal: Bismarck 5,55. Schwäbisch Gmünd 3,90. Gaggenau 5,20. Frankfurt a. d. O. 4,00. Deuben 7,50. Wenzath 8,40. Wien 0,80. Burg 7,80. Alfeld 2,80. Augsburg 0,80. Pfaffen 0,80. Schweinurt 1,55. Niederottendorf 1,50. Jüngern 6,60. Heerdt 2,85. Kaiserslautern 9,60. München d. Sch.-t. 3,25. Glauchau 6,00. Heddinghausen 4,55. Cotta 6,50. Budau (Okt.) 9,00. Höchst 26,40. Bambeck d. B. (III. und IV. Quartal) 21,60. Regensburg 5,80. Arnstadt 2,80. Weimar 3,25. Bayenthal 4,55. Darmstadt 1,95. Gera (Okt.) 18,36. Sendling 12,95. Hörde 7,80. Barop 1,95. Braze 3,25. Altenburg 16,90. Freiburg 3,50. Leipzig 0,80. Hamburg d. B. 0,80. Leipzig 0,80. Krakau 0,70. Berlin 0,80. Altona 0,80. Gredendroich 2,40. Bremerhaven d. S. 8,20. Berlin d. S. 21,60. Duisburg 4,30.

### Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Apparate und Materialien zur Einrichtung von **Gaustalographen**, in größter Auswahl empfiehlt

**O. Thomas,**

Telephon- und Telegraphenbauanstalt, Chemnitz.

### Leipzig.

Wer auf die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ abonniren will, wende sich an **Louis Ed. Pfau**, Brandvornwerkstraße 85, II.

### Fachverein der Schlosser Hamburgs.

Das Arbeitsnachweis-Bureau der Schlosser befindet sich bei **F. Köster**, große Bleichen 59. Dasselbst auch Verkehrslokal und Herberge.

Der Vorstand.

### Berlin.

**E. Heimfarth**, Adlerstr. 122, besorgt pünktlich die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Der illustrierte Neue Welt-Kalender für das Jahr 1885.

Preis 50 Pf.

Der Kalender enthält u. v. a.:

- Die letzten Wohlthäter. Farbenbild mit Gedicht. Uebersicht der wirtschaftlichen und staatlichen Verhältnisse des deutschen Reichs.
- Von Friedrich Thiringer. Staatliche Verhältnisse der bedeutendsten Länder der Erde.
- Gesch. und Recht. Erzählung von Hub. Schwetzel.
- Die Propheten u. Pflanzungskunde. Von Bruno Geier.
- St. Elmo aus. Eine Geeschichte.
- Der Deutschen nationaler Hetrunk. Von Dr. Coloniis.
- Eine Verloren. Ein Sittenbild aus unserer Zeit. Von A. Titus.
- Erde und Mond in ihrer Entwicklung. Von P. Köhler.
- Die Welterschöpfung. Novelle von Max Regal.
- Unser Faubersalon. Humoristisches Feuilleton (mit vielen Illustrationen). Wandkalender.

Stuttgart. J. W. Dick.

**Technicum Mittweida** — Sachsen —

- a) Maschinen-Ingenieur-Schule
- b) Werkmeister-Schule.

— Vorunterricht frei. —

### Notiz-Kalender!

Unser allgemein beliebter, nunmehr im 8. Jahrgange erscheinender

### Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender pro 1885

ist erschienen und versandfertig.

Derselbe enthält außer dem Kalendarium mit Geschichtskalender und den schon im verfloffenen Jahrgang enthaltenen Gesetzen (wie z. B. Reichstagswahlgesetz, Krankenkassengesetz), Tabellen etc. neu: Das Hilfskassengesetz mit der neuen Novelle, die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung über Hausirhandel und Colportage, außerdem Schreibpapier mit und ohne Tageskalender.

Preis des gut gebundenen Kalenders, der ein Taschenbuch vollständig ersetzt, wie bisher

nur 50 Pf.

Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt. Bestellungen wolle man baldigst an uns oder an die Redaktion der „Metallarbeiter-Zeitung“ einsenden.

Nürnberg, 26. Juli.

**Wörlein & Comp.,** Nürnberg, Weizenstraße 12.

Patent-Bureau von **RICHARD LÜDERS** in **GÖRLITZ**

besorgt deutsche und ausländische **PATENTE**

Zeitgemäß billige Preise. Coulanteste Zahlungsbedingungen. Energische Verwerthung der Patente.